

VERFÜGUNG

2425

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 19. Dezember 1985

Wangen-Brüttisellen. Landwirtschaftszone - Ergänzung

Mit Beschluss Nr. 656 vom 20. Februar 1985 genehmigte der Regierungsrat die kommunale Nutzungsplanung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Gleichzeitig setzte die Baudirektion mit Verfügung Nr. 2077 vom 28. Januar 1985 die Landwirtschaftszone für das Gemeindegebiet Wangen-Brüttisellen fest. Aufgrund einer Verzichtserklärung für das Grundstück Kat.-Nr. 3917 erliess die Baudirektion für das bisher in der Bauzone gelegene Grundstück im Blattacher eine Landwirtschaftszone. In der Folge erwies es sich, dass aufgrund von Landumlegungen im pendenten Quartierplanverfahren Stutz/Blattacher ein Teil des Grundstücks Kat.-Nr. 3917 entgegen dem Antrag des Grundeigentümers in der Bauzone verblieb. An der Gemeindeversammlung Wangen-Brüttisellen vom 17. September 1985 wurde deshalb dieser Grundstücksteil ausgezont. Mit der Genehmigung dieser Auszonung durch den Regierungsrat ist die Landwirtschaftszone für diesen Bereich zu ergänzen.

Gestützt auf § 2 lit. b Planungs- und Baugesetz

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die Landwirtschaftszone im Sinne von § 36 PBG wird in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen für das Gebiet Blattacher (Teil von Kat.-Nr. 3917) gemäss Plan vom 19. Dezember 1985, Mst. 1:5000, ergänzt.  
Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.
- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet schriftlich beim Regierungsrat Rekurs erhoben werden.
- III. Dispositiv I und II sind gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Wangen-Brüttisellen (zweifach), das Verwaltungsgericht, die Baurekurskommission, das Amt für Raumplanung sowie an das Sekretariat der Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. Dezember 1985  
6025/P2/K1  
versandt: 15. Januar 1986

Für den Auszug:  
Amt für Raumplanung

*R. Hegmann*